

# ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Ausschuss für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte hat am gem. § 2 (1) des Baugesetzbuches beschlossen, die 71. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen. Es handelt sich im ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB.

eser Beschluss ist am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Telgte, den

Wolfgang Pieper
Bürgermeister Schriftführer

Gem. § 13 (2) Nr. 2 BauGB wurde die betroffene Öffentlichkeit in der Zeit vom an der Bauleitplanung beteiligt.

den

Bürgermeister

Gem. § 13 (2) Nr. 3 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange in der Zeit vom bis an der Bauleitplanung beteiligt.

, den

Bürgermeister

Der Rat der Stadt hat gem. § 13 (2) des Baugesetzbuches in der Sitzung am über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 71. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt. Telgte, den

Wolfgang Pieper

Bürgermeister

Diese 71. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom genehmigt worden.

Schriftführerin

Münster, den

Die Bezirksregierung

Im Auftrag:

Die Genehmigung dieser 71. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 71. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam. Telgte, den

Wolfgang Pieper Bürgermeister

# **DARSTELLUNGEN**



Wohnbaufläche gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB



Grünfläche gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB



Zweckbestimmung "Spielplatz"



Zweckbestimmung "Bolzplatz"

# ERLÄUTERUNG DES ÄNDERUNGSPUNKTES



Änderung von "Grünfläche" mit der Zweckbestimmung "Bolzplatz" in "Wohnbaufläche"

#### RECHTSGRUNDLAGEN

**Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414), in der zuletzt geänderten Fassung.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBI. I S. 132), in der zuletzt geänderten Fassung. Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBI. I 1991 I S. 58).

**Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S.2585), in der zuletzt geänderten Fassung.

**Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBI. I S. 2542), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBI. I S. 94), in der zuletzt geänderten Fassung.

**Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBI. I S. 1274), in der zuletzt geänderten Fassung.

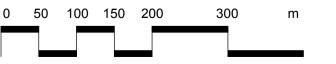
# Stadt Telgte Flächennutzungsplan 71. Änderung



# **WOLTERS PARTNER**

Architekten & Stadtplaner GmbH

Daruper Straße 15 · D-48653 Coesfeld
Telefon +49 (0)2541 9408-0 · Fax 6088
info@wolterspartner.de



Auftraggeber: Stadt Telgte